

Bearbeitungsstand: 01.02.2021

# Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 27 "Änderung am Stadtweiher" in Leutershausen

(Lkr. Ansbach)

Auftraggeber:

Beil Baugesellschaft mbH  
Chemnitzer Straße 21  
91564 Neuendettelsau

Bearbeitung:

Ulrich Meßlinger

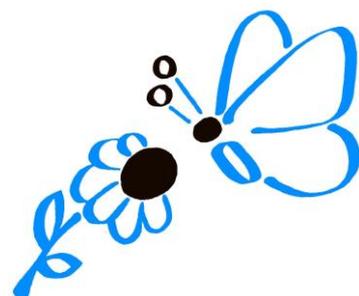
---

Diplom-Biologe

*Ulrich Meßlinger*

Büro für Naturschutzplanung  
und ökologische Studien

Am Weiherholz 43, D-91604 Flachlanden  
☎ 09829/941-20, e-mail: [u.messlinger@t-online.de](mailto:u.messlinger@t-online.de)



# 1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des Fachbeitrages ist die geplante Erweiterung des "Wohnparks am Weiher" auf Flurnr. 1313/2 am Ortsrand von Leutershausen. Da hierfür bisher unbebaute, gartenbaulich und landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht werden und im Nahbereich Gewässer vorhanden sind, könnte es zu Störungen und Habitatverlusten bei streng geschützten Tierarten kommen, insbesondere bei Fledermäusen, Vögeln und Amphibien. Die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ansbach hat deshalb die Erstellung eines Fachgutachtens gefordert. Aufgrund der geringen Fläche und geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB (Frau Flemming) einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) als worst-case-Betrachtung zugestimmt.

Der Bewertungsraum des Fachbeitrages umfasst den überplanten Bereich sowie direkt angrenzende Flächen, mit denen ökologische Funktionsbeziehungen zu erwarten sind. Hierbei handelt es sich um Teiche, einen Bachlauf, Uferbereiche mit Gehölzen, Gärten und landwirtschaftliche Nutzflächen. Der Bewertungsraum umfasst eine Fläche von ca. 15 ha.

Ziel der Stellungnahme sind Aussagen zu möglichen Konflikten des Projektes mit Naturschutzaspekten. Insbesondere ist zu prüfen, ob und inwieweit streng geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie europäische Vogelarten potenziell betroffen sein könnten (analog Methodik der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung saP). Daneben werden auch konkrete Möglichkeiten zur Eingriffsvermeidung und ggf. zu einer naturschutzfachlichen Kompensation aufgezeigt.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum im November 2020 eingesehen. Hierbei wurde die potenzielle Eignung für die relevante Flora und Fauna abgeschätzt.



## 2 Lage und Status des überplanten Bereiches

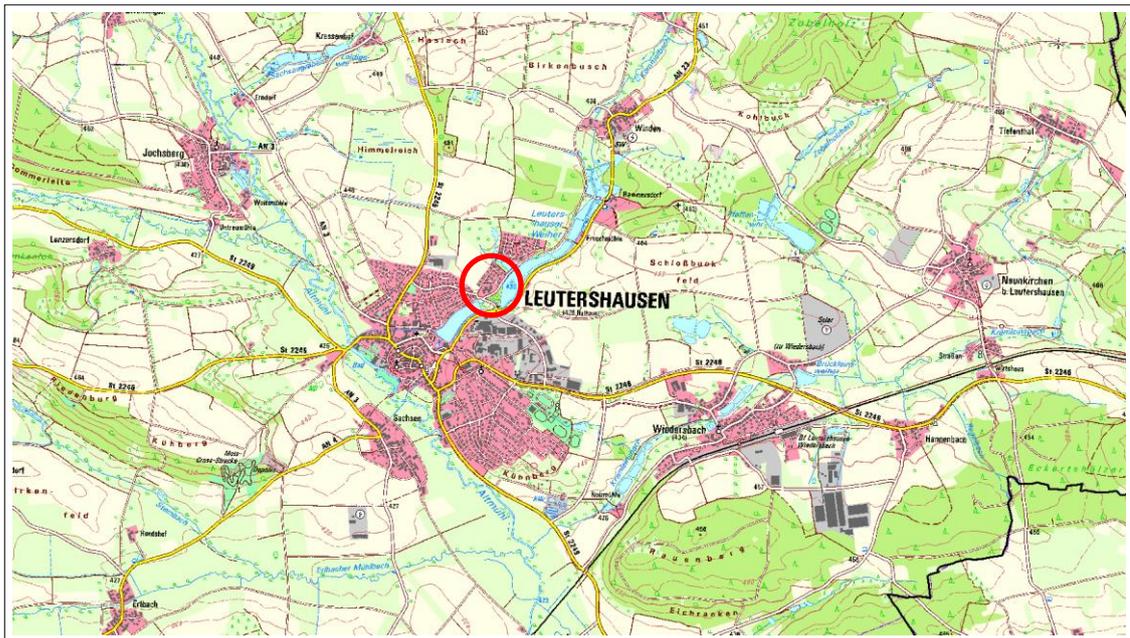


Abb. 1 und 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt die geplante Erweiterung des Wohnparks dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt.

Der "Wohnpark am Weiher" mit der geplanten Erweiterung liegt nahe des östlichen Stadtrandes zwischen zwei jüngeren Wohngebieten. Die Erweiterungsfläche besteht bisher aus je etwa zur Hälfte aus Rasen und Wiese. Der Wohnpark ist mittels der Straße "Am Weiher" an die Kreisstraße AN 23 (Rammersdorfer Straße) angebunden. Beiderseits dieser Erschließungsstraße grenzen große Fisch- bzw. Angelteiche an.



Im Nahbereich sind darüber hinaus weitere Teiche, Gärten, Streuobstwiesen und Äcker vorhanden. Teile der Obstwiese und der Teichufer sind in die Biotopkartierung aufgenommen (Nr. 6628-1240 und -1243). Mit den genannten Lebensraumtypen und Strukturen sind Wechselwirkungen zu erwarten.

Eine direkte Betroffenheit kartierter Biotope besteht nicht, auch Gebiete jeglicher Schutzgebietskategorien sind nicht betroffen.

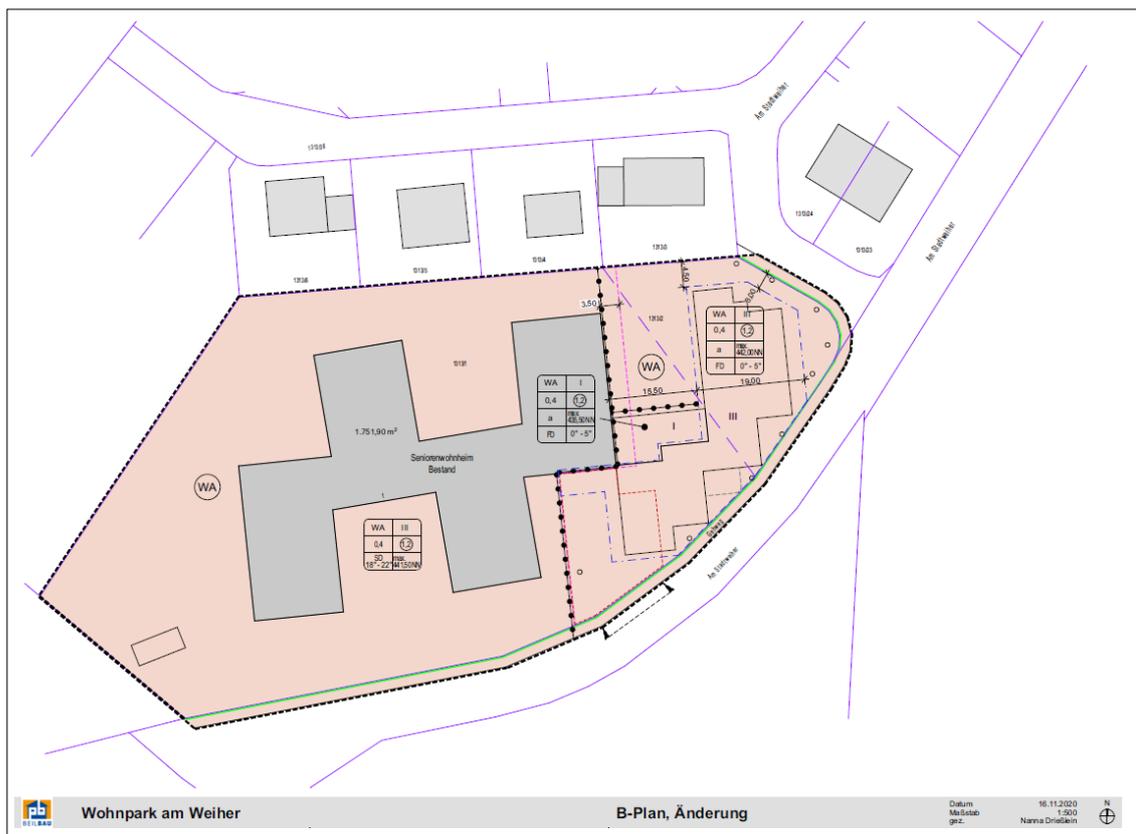


Abb. 3: Skizze zum Bebauungsplan Nr. 27 "Änderung am Stadtweiher", Stand November 2020.  
Quelle: Fa. Beil



### 3 Zu bewertende Parameter

Laut Anforderung der Unteren Naturschutzbehörde werden hier v.a. betrachtet:

Die Eignung der überplanten Flächen als Lebensraum für

- Fledermäuse
- Vögel
- Amphibien
- Reptilien
- Schmetterlinge
- Pflanzen

Weitere Parameter (FFH-Lebensraumtypen, weitere Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie bzw. von Roten Listen, Eingriffsregelung, Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild, Bedeutung für den Biotopverbund) sind nicht Teil der vorliegenden Betrachtung. Sie werden ggf. im Zuge der Projektprüfung von den Genehmigungsbehörden bewertet.

### 4 Bewertung (worst case)

#### 4.1 Pflanzen

Die zur Bebauung vorgesehenen Flächen sind für keine der in der Prüfliste aufgeführten, streng geschützten Pflanzenarten als Wuchsort geeignet. Eine Projektrelevanz der Flora ist daher nicht gegeben.

#### 4.2 Säugetiere

Die angrenzenden Teiche werden von Bibern bewohnt bzw. regelmäßig frequentiert. Gelegentliche Aufenthalte im Eingriffsbereich erscheinen möglich. Unter Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahme V 3 können bau- und anlagenbedingte Individuenverluste ausgeschlossen werden.

Der Eingriffsbereich bildet wegen seiner Lage zwischen Gebäuden und Gewässer ein günstiges Jagdhabitat für Fledermäuse. Potenzielle Quartiere und Leitelemente sind in direkter Nachbarschaft vorhanden, nicht jedoch im Eingriffsbereich. Bekannte Quartiere liegen in mehreren Gebäuden in Leutershausen.



Da keine Quartiere betroffen sind, können nur unter der Voraussetzung von Vermeidungsmaßnahmen (Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeit V 1, schonende Beleuchtung V 2) jegliche Beeinträchtigungen von Fledermäusen im Eingriffsbereich und in direkt angrenzenden Bereichen ausgeschlossen werden.

### 4.3 Vögel

Der Eingriffsbereich selbst besteht aus strukturarmen Wiesen- und Rasenflächen und ist als Fortpflanzungsstätte für jegliche Vogelarten nicht geeignet.

In nahegelegenen Gehölzbeständen sind zahlreiche planungsrelevante Arten Buntspecht, Goldammer, Kuckuck und Star potenziell zu erwarten. Das Lebensraumpotenzial ist hoch, auch Höhlenbrüter wie Feldsperling, Grün- und Kleinspecht und Gehölzbewohner wie Bluthänfling, Klappergrasmücke und Stieglitz sind deshalb als Brutvögel möglich.

Da keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten direkt betroffen sind, können baubedingte Individuenverluste infolge Störungen ausgeschlossen werden. Anlagen- und betriebsbedingte (bzw. nutzungsbedingte) Störungen werden als vertretbar bewertet. Eine erhebliche räumliche Einengung des Nahrungshabitats wäre wegen der geringen Fläche des Eingriffes nicht zu erwarten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen ist bei keiner der genannten Arten zu erwarten.

Daneben könnten weitere in erreichbaren Gehölzstrukturen und Wäldern brütende Vögel (z.B. Drosseln, Finken, Meisen, Spechte, Tauben) den Eingriffsbereich zur nistplatznahen Nahrungssuche nutzen. Die geplante Erweiterung bewirkt auch für diese Arten keine Beeinträchtigung von Brut- und Ruhestätten. Die räumliche Einengung des Nahrungshabitats wird als marginal bewertet. Die betroffenen Arten sind bei der Nahrungssuche räumlich flexibel. Zum anderen stellen auch Gärten von Wohngebieten Nahrungshabitate dar.

Im näheren Umfeld des Eingriffes sind Greife wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rotmilan und Wespenbussard sowie Eulen wie Uhu, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel potenziell möglich. Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten können wegen der Entfernung zum Eingriff jedoch ausgeschlossen werden. Die Verluste an Nahrungshabitat-Flächen sind angesichts des Aktionsradius der aufgeführten Arten nicht relevant.

Mauersegler und Mehlschwalben könnten an den bestehenden Gebäuden des Wohnparks Brutplätze finden oder bereits besetzen. Um die Gefahr erheblicher baubedingter Störungen von Bruten auszuschließen, ist entweder ein Baubeginn außerhalb der Brutzeit (Mai bis September) oder eine Vergrämung vor Beginn der



Brutzeit (ab Ende April) erforderlich (V 6). Zur Vermeidung anlagenbedingter Brutplatzverluste durch die Wohnparkerweiterung werden in die neuen Gebäude 10 Mauerseglerkästen und 10 künstliche Mehlschwalbennester integriert (V 7)

Die betroffene Erweiterungsfläche stellt keine essentiellen Jagdhabitats für Schwalben und Segler dar. Daher kann sowohl die Gefahr von Individuenverlusten als auch von Störungen jagender Individuen als marginal bewertet werden.

Ein breites Spektrum von Vogelarten ist durch Vogelschlag an Gebäuden und insbesondere an Fenstern betroffen, gerade auch in der Umgebung von Gewässern. Zur Minimierung der Kollisionsgefahr sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich (V 5).

Verbotstatbestände bei der Tiergruppe Vögel durch die geplante Wohnbebauung können nur ausgeschlossen werden, wenn o.g. Vermeidungsmaßnahmen erfolgen.

#### 4.4 Reptilien

Keine Art der Prüfliste findet im Prüfraum geeignete Habitate vor. Für die Zauneidechse ist die Erweiterungsfläche zu strukturarm, insbesondere auf der Rasenfläche fehlt jegliche Deckung oder Fortpflanzungsmöglichkeit. Von einem gelegentlichen Durchqueren muss dennoch ausgegangen werden.

Um eine bau-, anlagen- und betriebsbedingte Verstärkung der Fallen- und Barrierewirkung auszuschließen, müssen Situationen, Strukturen und Bauwerke mit Fallenwirkung vermieden werden (V 5).

Bei vereinzelt möglichen nutzungsbedingten Individuenverlusten wird davon ausgegangen, dass diese unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben würden ("allgemeines Lebensrisiko").

Unter der Voraussetzung der genannten Vermeidungsmaßnahme ist damit kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten.

#### 4.5 Amphibien

Obwohl im direkten Eingriffsbereich keine Gewässer und keine für Amphibien geeigneten Landhabitats vorhanden sind, kann ein regelmäßiges Durchwandern auch durch Individuen streng geschützter Arten (v.a. Laubfrosch) nicht ausgeschlossen werden.

Die Gefahr von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Individuenverlusten kann durch eine Vermeidung von Fallenwirkungen auf das Niveau des allgemeinen Lebensrisikos minimiert werden (V 5, V 6).



## 4.6 Schmetterlinge

Die Ortseinsicht hat keinen Hinweis auf für artenschutzrechtlich relevante Schmetterlingsarten geeignete Habitate ergeben. Sowohl Bestände des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (*Phengaris [Glaucopsyche] nausithous*) als auch des Nachtkerzen-Schwärmers (*Proserpinus proserpina*) können sicher ausgeschlossen werden.

## 4.7 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitate bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projekt-relevant bewertet.



## 5 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungs-Maßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft ausschließlich das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- V 1: Vermeidung von Störungen: Während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (April bis Oktober) erfolgen keine Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten.
- V 2: Alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Diese umweltverträglichste und inzwischen übliche Außenbeleuchtung zeichnet sich durch den geringsten Insektenanflug und zugleich auch den niedrigsten Energieverbrauch aus. Leuchtkörper und Reflektoren auch auf privatem Gelände werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Bodenflächen und nicht in den freien Luftraum, auf Grünflächen oder Gehölze (potenzielle Quartiere und Jagdhabitats) gerichtet sind. Die Straßenbeleuchtung wird nachts abgeschaltet (ca. 24.00 bis 5.00 Uhr).
- V 3: Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Bauwerke und Strukturen mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, auch Amphibien, Spitzmäuse) entstehen, z.B. durch senkrechte Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.
- V 4: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bordsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgeschrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.
- V 5: Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (LAG VSW in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) wird zur Minimierung des Vogelschlages im für Vögel besonders attraktiven Umfeld auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Streifenmuster oder Außenjalousien. In geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt (z.B. in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017). Ausführlichere Hinweise hierzu werden z.B. gegeben unter <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/gefahren/11932.html> und <http://vogelglas.vogelwarte.ch/>.



- V 6: Baubeginn vor oder nach der Brutzeit von Mauersegler und Mehlschwalbe (Mai bis September), alternativ Vergrämung ab Ende April bis September
- V 7: Integration und dauerhafte Erhaltung von zehn Mauerseglerkästen und zehn Mehlschwalbennestern in die neuen Gebäude oder nachträgliche Anbringung an die bestehenden Gebäudeteile.

### Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten zwischen April und Oktober	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 2: Beleuchtung nur mittels LED-Lampen, Ausrichtung der Lichtkegel nur auf den Boden, Beschränkung der Leuchtzeiten.	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 3: Vermeidung von Strukturen mit Fallenwirkung	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft
V 4: Verringerung der Barrierewirkung	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen, dauerhaft
V 5: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen, dauerhaft
V 6: Baubeginn nicht in der Brutzeit von Mauersegler und Mehlschwalbe (Mai bis September), alternativ Vergrämung ab Ende April bis September	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung im Bauzeitenplan und bei Umsetzung der Planung
V 7: Integration von Mauerseglerkästen und Mehlschwalbennestern	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung in Planung und Ausführung, dauerhaft



## 6 Weitere Vorschläge

Zur Förderung des floristischen Artenreichtums und des Blütenangebotes wird empfohlen, Grünflächen mit dem anstehenden Rohboden und weitgehend ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden kleinwüchsige, konkurrenzschwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusaufgabe deutlich geringer, der Mäh- und Unterhaltungsaufwand wird also reduziert.

Die Eingrünung soll als Lebensraum für Tiere aus einheimischen, reich blühenden und Früchte bzw. Samen tragenden Gehölzarten gepflanzt werden.

Es wird empfohlen, die ggf. erforderlichen Ausgleichsflächen nach Eingriffsregelung so zu wählen und zu gestalten, dass möglichst viele staatliche Ziele und Interessen der Allgemeinheit abgedeckt werden wie Förderung gefährdeter Arten und der Artenvielfalt, Gewässerschutz und Wasserrückhaltung, Konfliktvermeidung und Kosteneinsparung. Bevorzugt sollten daher Uferentwicklungstreifen als Kompensationsflächenerworben und/oder gestaltet werden.

Zur Förderung der immer seltener werdenden Gebäudebrüter wird angeregt, in die geplanten Gebäude künstliche Quartiere bzw. Nisthilfen für Fledermäuse und weitere Vogelarten (z. B. Turmfalke, Schleiereule, Kleinvögel) zu integrieren.

Wegen der besorgniserregenden Entwicklungen des Klimas, der Umwelt und der Bestände der Tier- und Pflanzenwelt wird darüber hinaus angeregt:

- Auffangen des Dachwassers (Zisternen, Regenwassernutzung)
- Beschränkung der Bodenversiegelung (Verbot größerer Beton-, Asphalt- oder auch gestalterischer Schotterflächen sowie von Kunstrasen)
- Ggf. erforderliche Zäune aus heimischen, wenig energieaufwändigen und landschaftsschonenden Materialien (keine massiven Stahlzäune, keine Gabionen)
- Dachbegrünung
- Sonnenenergienutzung (Warmwasser- und Stromerzeugung).



## 7 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern sind im Untersuchungsraum Arten aus den Tiergruppen Säugetiere, Vögel, Reptilien und Amphibien zu erwarten. Bei diesen Arten könnte es projektbedingt zu Lebensraum- und Individuenverlusten kommen.

Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Projekt nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 5 beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Für die Kompensation nach Artenschutzrecht ergibt sich kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 01. Februar 2021



Ulrich Meßlinger, Diplom-Biologe



## Anhang

# Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung). Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



## Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreaum der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x*	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x*	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x*	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o*	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o*	nein

\* Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Tabellen wird in Schritt 1 auf den Eintrag des Kürzels "x" und im Schritt 2 des Kürzels "o" für nicht nachgewiesene und nicht zu erwartende Arten verzichtet. Alle projektrelevanten Arten sind damit mit Kürzel "x" in den Spalten "NW" oder "PO" aufgelistet.



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, <a href="https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm">https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm</a>
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen ( <b>0*</b> ausgestorben und <b>0</b> verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten ( <b>R*</b> äußerst selten und <b>R</b> sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: GRÜNEBERG ET AL. (2015) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG



Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU). Nachgewiesene Arten sind fett gedruckt.

## A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x
				x	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x
				x	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x
				x	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x
				x	Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x
				x	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x
				x	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x
				x	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x
o					Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x
				x	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x
				x	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x
o					Weißrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x
				x	Zweifelfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x
				x	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x

Säugetiere ohne Fledermäuse									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x
			x		Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x
	o				Haselmaus	<i>Musccardinus avellanarius</i>	-	G	x
o					Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x
o					Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x



## Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
				x	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

## Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtsshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
				x	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
				x	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

## Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

## Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x



Käfer										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x	
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x	
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x	
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x	
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x	
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x	

Schmetterlinge										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x	
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x	
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x	
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x	
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x	
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x	
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x	
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x	

Schnecken und Muscheln										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



## B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitats) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

### B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			<b>Amsel*</b>	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			<b>Bachstelze*</b>	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
		o			Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
				x	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	3	-
		o			Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
		o			Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	-	-
		o			Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
		o			Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	1	x
		o			<b>Blässhuhn*</b>	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
		o			Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
		o			Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
o	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
o	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
		o			Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
		o			Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
				x	Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
		o			Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
		o			Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
		o			Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
		o			Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
				x	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
		o			Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
				x	Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
		o			Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
		o			Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
		o			Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	3	-
				x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
				x	Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
	o				Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	-	x
	o				Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	V	-
	o				Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
	o				Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
	o				Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	V	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
				x	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
	o				Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
	o				Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
				x	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	V	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
				x	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
				x	Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
	o				Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
				x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
o					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
o					Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
o					Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
	o				<b>Hausrotschwanz*</b>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
				x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	V	-
	o				Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
	o				Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
	o				Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
	o				Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
	o				Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
	o				Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	-	x
	o				Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
	o				Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
				x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
	o				Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
				x	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	V	-
	o				Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
	o				Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
	o				Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
	o				Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
				x	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
				x	Krickente	Anas crecca	3	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
		o			Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
				x	Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
		o			Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
	o				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
	o				Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
		o			Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
		o			Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
		o			Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
	o				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
	o				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
	o				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
		o			Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
		o			Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
		o			Rohrhammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
	o				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
	o				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
	o				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
		o			Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
		o			Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
	o				Rotmilan	Milvus milvus	V	V	x
	o				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
	o				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
	o				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
		o			Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
		o			Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
	o				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
	o				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
	o				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
				x	Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
	o				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
	o				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
o					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
				x	Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
	o				Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfbeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
o					Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
	o				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
				x	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
				x	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
o					Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
	o				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
				x	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
o					Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
o					Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
o					Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
				x	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
	o				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
o					Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
o					Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
o					Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
o					Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
o					Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
o					Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
o					Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o	o				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
				x	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
o					Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
o					Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Wiedehopf	Upupa epops	1	3	x
	o				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	Motacilla flava	-	-	-
	o				Wiesenweihe	Circus pygargus	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	Regulus regulus	-	-	-
		o			Zaunkönig*	Troglodytes troglodytes	-	-	-
	o				Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
		o			Zilpzalp*	Phylloscopus collybita	-	-	-
o	o				Zippammer	Emberiza cia	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	Carduelis citrinella	-	3	x
	o				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	x
o	o				Zwergohreule	Otus scops	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	x
				x	Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

\*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

## B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des nur punktuellen Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

